

Antrag zur Eröffnung eines Kunden-/Firmenkontos

Name:	eMail:	@bauzentrum-lippetal.de
Wir freuen uns, Sie als Neukunden beç Lippetaler Baucenter GmbH, Lippetal-H Ansprechpartner zurückzusenden.	grüßen zu dürfen. Zur Eröffnung eine Ierzfeld, bitten wir Sie, nachfolgende	es Kundenkontos zum Einkauf von Waren auf Rechnung bei der Angaben <u>vollständig</u> auszufüllen und an Ihren oben genannten
Name:	\	/orname:
Re-Anschrift_ Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
Baustelle Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:
Telefon:	 -	Telefax:
Mobil:		
eMail:		
Geburtsdatum: Abholberechtigte Personen:	(Geburtsort:
Bankverbindung BAN:		
Gewünschte Rechnungszustell	ung : O per eMail	O per Post
Ich versichere, dass die o. g. Anga	ıben der Wahrheit entsprechen.	
zur späteren Aufnahme eines Kontak Kreditinstitut, der Schufa oder anderen übermittelt werden dürfen. Rechtsgru abgelehnt werden. Die Lippetaler Ba Zweckbindung zu Löschen. Sie haben	ttes zu mir erhoben, verarbeitet, ge Auskunfteien und auch an Lieferant ndlage ist der Art. 6 Abs.1 lit. b DS aucenter GmbH verpflichtet sich, di unter Berücksichtigung von ggf. wei	nbH im Rahmen der bestehenden Kundenbeziehung und auch speichert und ggf. für Bonitätsauskünfte bei meinem/unserem en und Dienstleister, soweit zur Auftragsabwicklung erforderlich, GGVO. Im Falle einer Negativauskunft kann ein Kreditgeschäft e Daten vertraulich zu behandeln und nach Beendigung der teren gesetzlichen Vorgaben, das Recht auf Löschen, Auskunft, ad Kontaktmöglichkeiten, finden Sie auf unser Homepage unter
		bweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer gesonderten ehen und ausgehändigt. Sie werden als Geschäftsgrundlage
\square lch bin einverstanden, dass mi	r per Post, Telefon und/oder E-M	/lail interessante Angebote unterbreitet werden.
Ort, Datum		erschrift
Kundengruppe		Zahlungs-

EUROBAUSTOFF

DIE FACHHÄNDLER

Europas führende Fachhändler für Bauen und Renovieren!





Es gelten unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen. Bei Rückgabe oder Umtausch von Waren werden 15% des Betrages in Abzug gebracht. Bei Sonderbestellungen ist keine Rückgabe möglich.

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen.

- 1. Unsere Angebote sind freibleibend.
- 2.Sofern nichts anderes vereinbart, liefern wir gem. der jeweils aktuellen Anliefer-Preisliste zur Verwendungsstelle ohne Abladen. Ist Abladen vereinbart, wir die Ware am Fahrzeug kostenpflichtig abgeladen, vorausgesetzt die Verwendungsstelle ist gut und ebenerdig befahrbar. Verläßt das Fahrzeug auf Anweisung des Käufers oder seines Beauftragten die befahrbare Verwendungsstelle, so haftet dieser für evtl. auftretende Schäden.
- 3. Offensichtliche M\u00e4ngel, Transportsch\u00e4den, Fehlmengen oder Falschlie-ferungen sind unverz\u00fcglich innerhalb einer Frist von 1 bis 2 Wochen anzuzeigen; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Im Gesch\u00e4ftsverkehr mit unseren kaufm\u00e4nnischen Kunden gelten \u00a7\u00e4 377 f. HGB. Bei R\u00fccknahme oder Umtausch von Waren werden 15\u00df des Betrages in Abzug gebracht.

Bei Pflaster, Verblendern, Dachziegeln und Fliesen ist grundsätzlich keine Rückgabe möglich. Bei Sonderbestellungen und Kommissionsware ist ebenfalls grundsätzlich keine Rückgabe möglich.

4. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen (insbe-

sondere der eigenen Einstandspreise) kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Kündigungsrecht zu. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig; die Gewährung eines Zahlungszieles bedarf der Vereinbarung. Wird Banklastschriftverfahren vereinbart, stimmt der Käufer dem Bankabbuchungsauftragsverfahren zu.

- 5. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Die Regelung in II Ziffer 6 (Einbau der Vorbehaltsware in das eigene Grundstück) gilt entsprechend, wobei es auf eine Gewerblichkeit nicht ankommt. Im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte gemäß den unten folgenden Ausführungen.
- 6. Verpackungsmaterial kann an den Verkäufer zu Lasten des Käufers zurückgegeben werden. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen. Für Mehrwegpaletten, die in einwandfreiem Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir den Paletteneinsatz abzüglich einer Benutzungsgebühr gut.
- 7. Übernehmen wir auch Verlegung, Einbau oder Montage von Baumaterialien oder Bauelementen, ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) für eindeutig als bloße Bauleistungen abgetrennte Teile der vertraglichen Leistungen Vertragsgrundlage; wir bieten unseren Kunden Einsicht in die Vertragsbedingungen der VOB/B und ggf. die Technischen Vorschriften der VOB/C an. Die VOB werden auf Wunsch zugesandt.
- 8. Bei einem Rechnungswert unter 50,00 Euro netto erheben wir für die damit verbundene Abwicklung und Versendung der Rechnung eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro netto.
- 9. Privatkunden sind gesetzlich verpflichtet Rechnungen zwei Jahre aufzubewahren
- 10. Gerichtsstandort ist Soest.

Eigentumsvorbehalte im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden

- 1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Kaufpreisnebenforderungen (Verzugszinsen, Verzugsschaden etc.) als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltsware nach Androhung berechtigt; der Käufer willigt in die Besitznahme der Vorbehaltsware durch den Verkäufer ein.
- 2. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Verkäufer nimmt die Eigentumsübertragung an. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwah-
- 3. Wird Vorbehaltsware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 38 % (Berechnung siehe Ziffer 10), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. II Ziff. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt; die Vorausabtretung gemäß II Ziff. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.
- 4. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Siche-

- rungshypothek ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- 5. Wird Vorbehaltsware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- 6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von II Ziff. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.
- 7. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß II Ziff. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
- 8. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
- 9. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung (§ 305 I Ziff.1 InsO) erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen: bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.
- 10. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 38 % (10 % Wertabschlag wegen möglichem Mindererlös, 4 % § 171 l InsO, 5 % § 171 ll InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe derzeit 19 % -) , so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf Verlangen des Käufers verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen an den Käufer über.

(Stand: November 2021)

i&M Bauzentrum Lippetal Lippetaler Baucenter GmbH

SEPA-Las	tschriftmar	ndat (SEPA Dir	ect Debit Mandate)						
für SEPA-Basis-	-Lastschriftverfah	ren/for SEPA Cor	e Direct Debit Sch	eme						
Name und Ansc	hrift des Zahlung	gsempfängers (G	läubiger)			Win	,			
		5				Do.,	erkehrend	~ ~		
						"	ecurrent p	^z ^{Zahlungen}	1/	
	_							^{e Zahlungen} ^{ayments}	,	
	er Baucente er Str. 63	er GmbH								
Diebecaac	of Bell. 05									
59510 Lip	petal									
				Gläubiger-	Identifikati	ionsnummer	(CI/Creditor Ident	tifier)		
				DE86ZZZ00000159538						
				Mandatsre	eferenz					
SEPA-Lastschrif	ftmandat									
JETT EUSTSTIII	·	Zahlungsempfängers]								
			enter GmbH							
		n Konto mittels L	astschrift einzuzieł	en. Zugleich v	veise(n)	ich/wir m	ein/unser Kre	ditinstitut an, d	die von	
[Name des Zahlungs		or CmbII								
	r Baucente	en Lastschriften e	inzulösen							
			Wochen, beginnen	d mit dem Bel	astungso	datum, die	e Erstattung o	des belasteten	Betrags ver	langen
Es gelten dabei	die mit meinem/	unserem Kreditir	stitut vereinbarter	Bedingungen	ا.	•	5			
Kontoinhaber (Vorna	ame, Name)									
C+0 II										
Straße, Hausnumme	r									
PLZ, Ort		****								
Kreditinstitut							BIC ¹			
IDAN						T				
IBAN D E	elizaria									
	Į				L					
Ort, Datum				Unterschrift(en)					
Lippetal,										



1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

SEPA-Last für SEPA-Basis-	schriftmar Lastschriftverfah	ndat (SEPA Dire ren/for SEPA Cor	ect Debit Mandat e Direct Debit Sc	te) hen	ne							
Name und Ansc	Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)				Wiederkehrende Zahlungen/ Recurrent Payments							
Lippetaler Baucenter GmbH Diestedder Str. 63								3.17	ents			
[]	59510 Lippetal					Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) DE86ZZZ00000159538 Mandatsreferenz						
					Maridatsre	nerenz						
SEPA-Lastschrif	promote to the contract of the						de					
lch/Wir ermächti		Zahlungsempfängers] Caler Bauc	enter GmbH									
Zahlungen von i [Name des Zahlungse		n Konto mittels L	astschrift einzuzie	ehe	n. Zugleich v	veise(n) i	ich/wir m	ein/unser Kreditin	stitut an, die vor	1		
Lippetale		er GmbH										
Hinweis: Ich kani Es gelten dabei	n/Wir können inr die mit meinem/						datum, die	e Erstattung des b	oelasteten Betrag	s verlangen		
Kontoinhaber (Vorna	me, Name)											
Straße, Hausnummer												
PLZ, Ort				***************************************								
Kreditinstitut								BIC ¹				
IBAN D E												
Ort, Datum Lippetal,					Unterschrift(en)						
штрресат,												
1 Hinweis: Ab 01.02.2	014 kann die Angabe	des BIC entfallen, wen	ın die IBAN mit DE beg	ginnt								